

**Vorlage  
für die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 29.06.2012**

**und für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 05.07.2012**

**Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie organisatorische und administrative Unterstützung richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern / Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“**

**A - Problem**

**1. Zuwendungserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2012/13**

Insbesondere Elternvereine und Elterninitiativen haben wiederholt eine Angleichung ihrer Finanzausstattung an die der institutionell geförderten Träger der Tagesbetreuung für Kinder gefordert. Sie verweisen darauf, dass die in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzten Verbesserungen (Anhebung der Zuwendungen von 6,6 Mio. € auf 7,7 Mio. €, d.h. um 16,6%) nicht ausreichen, um den Bestand der Einrichtungen zu sichern und erwartete Qualitätsstandards zu erfüllen.

Aus Sicht der Einrichtungsververtretungen wurden folgende Forderungen als für den Erhalt des Angebotes vordringlich bewertet:

- a) Anpassung der Personalkostenförderung (Tarifsteigerungen)
- b) Anhebung der Personalausstattung (Fortbildungs-, Ausfall- und Verfügungszeiten: Leitungskontingente: Abdeckung der Betreuungszeiten durch eine ausreichende Zahl von Fachkräften; Aufnahme von Kindern des 4. Quartals in Gruppen für 3-6-jährige)
- c) Finanzierung der tatsächlichen realisierten Betreuungszeiten
- d) Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Versicherungen, EDV- und Kommunikationskosten)
- e) Ausbau der organisatorischen und administrativen Unterstützung (EDV-Ausstattung, Verwaltungskostenpauschale, Leistungen der Beratungsstellen)

In einer Projektgruppe mit dem Verbund Bremer Kindergruppen, dem Paritätischen, von den dortigen Beratungsstellen hinzugezogenen Trägern und den Initiativberatungen des Amtes für Soziale Dienste wurden diese Forderungen im Einzelnen bewertet und priorisiert.

## **2. Organisatorische und administrative Unterstützung**

Die Dachorganisationen der von Elternvereinen betriebenen Tageseinrichtungen (Verbund Bremer Kindergruppen, Paritätischer) führen Beratungsstellen, die gemäß Zf. 9 der o.g. Richtlinie jährlich einen Zuschuss erhalten. Die Aufgaben beider zurzeit betriebenen Beratungsstellen sind – zuletzt – in der Vereinbarung vom 11. Oktober 1999 zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie den Trägern der Beratungsstellen geregelt. Das Beratungs- und Fortbildungsangebot der Beratungsstellen richtet sich – unabhängig von einer Mitgliedschaft – an alle nach der Richtlinie geförderten Träger.

Aufgrund von Veränderungen in der Nutzerstruktur (fehlende Kontinuität durch hohe Fluktuation, Ausweitung der Berufstätigkeit engagierter Eltern) ehrenamtlich geführter Einrichtungen sowie erhöhter Anforderungen im Planungsprozess ist es erforderlich, die technische Ausstattung der Einrichtungen sowie die Unterstützungsleistungen durch die Beratungsstellen zu verbessern.

## **3. Anpassung der Altersgrenzen ab dem Kindergartenjahr 2013/14**

Kinder, die im 4. Quartal das dritte Lebensjahr vollenden, können und sollen zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 nicht mehr nachrangig, sondern regelhaft in die Gruppen für 3-6-Jährige aufgenommen werden. Die Auswertung der Aufnahmen unter 3-jähriger Kinder zum Kindergartenjahr 2012/13 zeigt, dass über 200 Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden könnten (Jahrgang 2009 und davor), in Gruppen für unter 3-jährige Kinder verbleiben, überwiegend in richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern.

Die o.g. Richtlinie benennt in Zf. 4.1 als Obergrenze für die Zuwendungsfähigkeit bei Belegung eines Platzes in Kleinkindgruppen das Ende des 45. Lebensmonats (=3 Jahre und 9 Monate); zu Beginn eines Kindergartenjahres sollen keine Kinder neu aufgenommen werden, die älter als 34 Monate (2 Jahre und 10 Monate) sind.

Um das bestehende Angebot zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter 3-jährige ab dem 01.08.2013 tatsächlich für diese Zielgruppe verfügbar zu machen, ist eine Absenkung der Höchstaltersgrenze für Kleinkindgruppen erforderlich.

## **B - Lösung**

Elternvereine sind ein unverzichtbarer Teil des Angebotes zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Von Elternvereinen und sonstigen nach der o.g. Richtlinie geförderten Trägern werden im Kindergartenjahr 2011/12 Einrichtungen mit ca. 36% des Platzangebotes für unter 3-jährige, ca. 11% des Platzangebotes für 3-6-jährige, ca. 5,6% der Hortplätze sowie ca. 2,1% der Plätze für ältere Schulkinder betrieben.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015 benennt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Elternvereine sowie ihre stärkere Unterstützung im organisatorischen und administrativen Bereich als Zielsetzung. Dementsprechend sind bei der Haushaltsaufstellung sowie im Senatsbeschluss vom 21.02.2012 zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013 in der Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen zum Erhalt des Angebotes berücksichtigt worden.

## **1. Zuwendungserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2012/13**

### **a) Erhöhung der Gruppenschüsse**

Dem Haushaltsbeschluss liegt eine Bedarfsmeldung zugrunde, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder („Elternvereine“) eine Steigerung von 0,3 Mio. € in 2012 sowie weiteren 0,3 Mio. € in 2013 vorsieht. Damit können die Gruppenschüsse für den Betrieb von Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/13 wie folgt angehoben werden:

Die vorgesehene Erhöhung wird vorrangig für eine Anhebung der Gruppenschüsse eingesetzt, um die pädagogische Qualität in den Angeboten zu verbessern. Dabei werden wie bereits bei den Verbesserungen der Ausstattung in der vergangenen Legislaturperiode die Angebote für unter 3-jährige Kinder stärker berücksichtigt, als die für 3-6-jährige.

In den Kleinkindgruppen ist der Grad der Kostendeckung durch Zuwendungen am geringsten, d.h. hier muss bei Ausweitung der Berufstätigkeit von Eltern vergleichsweise stärker auf ehrenamtliches Engagement zurückgegriffen werden. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr konkurrieren die auf dieses ehrenamtliche Engagement bauenden Angebote unmittelbar mit solchen, die weniger Elternmitwirkung erfordern und ermöglichen. Die stärkere Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei Angeboten für unter 3-jährige Kinder soll die Attraktivität des Angebotes absichern.

Eine Erhöhung der Gruppenschüsse für Schulkinder ist nicht vorgesehen, da die Ausweitung schulischer Ganztagsangebote perspektivisch zu einem Rückgang der bei richtlinienfinanzierten Einrichtungen ohnehin eher selten angebotenen Hortgruppen führen wird.

Die für eine Erhöhung der Gruppenschüsse zur Verfügung stehende Summe von 0,6 Mio. € pro Jahr wurde entsprechend so verteilt, dass 70% der Mittel (ca. 0,42 Mio. €) für eine Anhebung der Gruppenschüsse in Gruppen für unter 3-jährige Kinder eingesetzt werden, 30% (0,18 Mio. €) für die Gruppen mit 3-6-jährigen Kindern. Diese Verteilung entspricht in etwa der bei den Erhöhungen in der vergangenen Legislaturperiode zugrunde gelegten. Sie ist auch deswegen angemessen, weil nahezu ausschließlich die Kindergartengruppen von der Ausweitung der Betreuungszeiten profitieren (siehe c). Entsprechend wird vorgeschlagen, den Gruppenschuss pro Monat um 147 € pro Kindergartengruppe sowie um 327 € pro Kleinkindgruppe zu erhöhen.

### **b) Ausgleich von Tarifeffekten**

Der Tarifabschluss im TVöD hat eine Steigerung der Personalausgaben um 3,5% ab 01.03.2012, 1,4% ab 01.01.2013 sowie weiteren 1,4% ab 01.08.2013 zur Folge. Sofern richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern analog dazu die Gehälter ihrer Beschäftigten erhöhen, soll ein Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten erfolgen, damit das Angebot der richtlinienfinanzierten Einrichtungen nicht durch Abwanderung von Fachkräften gefährdet wird.

Zum Ausgleich von Tarifeffekten in den richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind ca. 0,4 Mio. € angemeldet worden. Die Anpassung der Zuwendungen an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wird durch eine weitere Erhöhung der Gruppenschüsse für alle Altersgruppen umgesetzt. Sie wurde auf der Basis einer 4,62 %igen Anhebung (Mittelwert aus den im TVöD vereinbarten 3 Stufen über die Laufzeit) der für Personal aufgewandten Zuwendungen (ca. 90%) zum Kindergartenjahr 2012/13 kalkuliert, da eine rückwirkende und mehrstufige Erhöhung erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Die Erhöhung der Gruppenschüsse und der Ausgleich von Tarifeffekten führen zu den in der Anlage 2 zur Richtlinie festgesetzten neuen Gruppenschüssen für die jeweiligen Altersgruppen.

### **c) Ausweitung der Betreuungszeiten**

Der Senatsbeschluss zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013 in der Stadtgemeinde Bremen sieht eine Anpassung des finanzierten Betreuungsumfangs v.a. für 3-6-jährige an den geprüften Bedarf vor. Die von den richtlinienfinanzierten Einrichtungen bei den Initiativberatungen des Amtes für Soziale Dienste angemeldeten Mehrbedarfe für Kindergartengruppen werden beim Einsatz der hierfür eingeplanten Haushaltsmittel zusätzlich zu den Erhöhungen der Gruppenschüsse und den Anpassungen an Tarifsteigerungen berücksichtigt. Bei den Gruppen für unter 3-jährige Kinder wird dem geprüften Bedarf entsprochen, wenn die finanzierte Betreuungszeit unter dem mit Senatsbeschluss vom 07.10.2010 festgelegten Betreuungsumfang von 6 Stunden täglich liegt.

Für die Umsetzung dieser Beschlüsse in richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern gemäß Anlage 3 werden ca. 0,153 Mio. € jährlich eingesetzt.

### **d) Anpassung von Leitungskontingenten**

Eine generelle Erhöhung der Zuwendungen für die Einrichtungsleitung wird nicht vorgeschlagen. Dies zum einen, weil die Verbesserung der pädagogischen Qualität prioritär ist. Zum anderen wären erweiterte Leitungskapazitäten nur für eine sehr kleine Zahl größerer Einrichtungen von Relevanz, da in den die Mehrzahl bildenden ein- oder zweigruppigen Einrichtungen nur in geringem Umfang Leitungstätigkeiten anfallen.

Es wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, in den einzelnen, deutlich über der höchsten Stufe (84 Plätze bei doppelter Zählung von Kleinkindgruppen) liegenden Einrichtungen höhere Zuschüsse zu bewilligen.

### **e) Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben**

Ausgaben für EDV / Telekommunikation sowie Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (Unfallkasse, Berufsgenossenschaft, KfZ-Haftpflicht) sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Aus Gründen der Gleichbehandlung können künftig Ausgaben für eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Inventar-Sachversicherung als zuwendungsfähig anerkannt werden.

## **2. Organisatorische und administrative Unterstützung**

### **a) Modellprojekte der Beratungsbüros**

Um das ehrenamtliche Engagement in den Eltervereinen und Elterninitiativen zu erleichtern und die Arbeit der Vorstände auf eine kontinuierliche Basis zu stellen, haben sowohl der Verbund Bremer Kindergruppen, als auch der Paritätische neue Wege der Beratung und Unterstützung konzipiert. Im Rahmen dieser Modellprojekte soll das Angebot stabilisiert und professionalisiert werden.

Für die stärkere Unterstützung der Elternvereine im organisatorischen und administrativen Bereich wurden ab 2012 jährlich ca. 0,1 Mio € zusätzlich in die Bedarfsanmeldungen für den Haushalt eingerechnet. Diese sollen eingesetzt werden für eine Ausweitung und Verstärkung des Modellprojektes „TräGa“ beim Verbund Bremer Kindergruppen, das Projekt „Q-Check ‚Qualitätsversprechen Kita‘“ des Paritätischen (siehe Anlagen 4a und 4b), sowie die Ausweitung der sich daraus ergebenden Unterstützungsleistungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Elternvereinen.

### **b) Einführung eines internetgestützten Kindergarteninformationssystems (KION)**

Im Rahmen des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI)“ der Senatorin für Finanzen wird die Einführung eines internetgestützten Kindergarteninformationssystems durch die Senatorin für Soziales, Kinder Jugend und Frauen im Jahr 2012 mit insgesamt 270.000 € finanziert.

In den richtlinienfinanzierten Einrichtungen wird eine EDV-gestützte Einrichtungsverwaltung eingeführt, damit die steigenden Anforderungen im Jugendhilfeplanungsprozess sowie in der Berichterstattung gegenüber den Gremien erfüllt werden können. Eine Erstausrüstung mit Hard- und Software ermöglicht den richtlinienfinanzierten Einrichtungen eine Präsentation ihrer Angebote im Kinderbetreuungscompass und trägt so zur Verbesserung der Elterninformation bei.

Von der Einführung des Systems profitieren weit überwiegend die richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern, denen neben Software und Schulungen eine Erstausrüstung mit Hardware finanziert wird.

### **3. Anpassung der Altersgrenzen ab dem Kindergartenjahr 2013/14**

Die Planung zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für unter 3-jährige ab dem 01.08.2013 basiert darauf, dass Kinder, die bis zum Jahresende 2013 bzw. der Folgejahre das 3. Lebensjahr vollenden, zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres in die Gruppen für 3-6-jährige Kinder aufgenommen werden. Die regelhafte Aufnahme der sogenannten „Kinder des 4. Quartals“ ist zum Kindergartenjahr 2012/13 auf der Basis einer Modellklausel im BremABOG erstmals im Ablaufplan vorgesehen, bis zum Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 soll eine Anpassung der Rechtsgrundlagen erfolgen.

In den institutionell geförderten Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder wird dies - wie im Senatsbeschluss zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013 in der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen – durch eine Erhöhung der Personalausstattung sowie eine finanzielle Förderung für Anpassungen bei der Ausstattung der Einrichtungen ermöglicht. Für richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern ist keine höhere Personalausstattung geplant, da diese bereits zuvor diese jüngeren Kinder aufnehmen konnten und aufgenommen haben. Es bleibt auszuwerten, ob die Neuregelungen dazu führen, dass in den Gruppen für 3-6-jährige tatsächlich mehr jüngere Kinder betreut werden, und welche Personalausstattung dies erfordert.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Zuwendungsfähigkeit belegter Plätze in Kleinkindgruppen von 45 auf 42 Monate (3 Jahre und 6 Monate) zielt darauf, dass Kinder, die bis zum 31.12. eines Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres in Gruppen für 3-6-jährige aufgenommen werden. Entsprechend angepasst wird die Vorschrift zum Höchstalter bei Aufnahme in Kleinkindgruppen, d.h. es dürfen künftig nur Kinder aufgenommen werden, die nicht älter als 31 Monate sind. Im Gegenzug wird das Mindestalter bei Aufnahme in Kindergartengruppen auf mindesten 32 Monate gesenkt.

Für das Kindergartenjahr 2012/13 gelten Übergangsregelungen, d.h. die bis zum Inkrafttreten dieser Änderung geltende Regelung besteht bis zu 31.07.2013 fort.

### **4. Redaktionelle Anpassungen**

Die Zuständigkeit der ehemaligen Steuerungsstelle Tagesbetreuung im AfSD ist auf die Senatorische Behörde übergegangen, die Richtlinie soll den veränderten Zuständigkeiten angepasst werden.

Die Zuschusshöhe für die Einrichtungsleitung wird künftig in einer Anlage benannt, nicht mehr in der Richtlinie selbst.

## 5. Übersicht zu den geplanten Mehraufwendungen sowie ihrer Verteilung auf die Altersgruppen

### a) Mehraufwendungen für die richtlinienfinanzierten Einrichtungen

Mit den vorgeschlagenen und bereits eingeleiteten Maßnahmen wird eine erhebliche Verbesserung der Finanzausstattung richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern erreicht. Insgesamt werden die jährlichen Aufwendungen um ca. 1.253.000 Mio. € erhöht, was einer Steigerung um mehr als 11,3 % entspricht:

Zuwendungen 2011 (inklusive Beratungsstellen)	11.067.000 €
Erhöhung der Gruppenzuschüsse	600.000 €
Ausgleich von Tarifeffekten	400.000 €
Ausweitung von Betreuungszeiten	153.000 €
Modellprojekte der Beratungsstellen	100.000 €
geplante Zuwendungen 2013 (inklusive Beratungsstellen)	12.320.000 €
Differenz 2011-2012	+1.253.000 €

In 2012 werden die Erhöhungen ab dem 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres) wirksam.

### b) Verteilung der Mehraufwendungen auf die Altersgruppen/Angebotsarten

Die unter 3. a)-c) beschriebenen unmittelbar den richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern zugute kommenden Verbesserungen verteilen sich wie folgt auf die Angebotsarten:

	Summe	0-3	3-6	6-14
Erhöhung der Gruppenzuschüsse	600.000 €	420.000 €	180.000 €	0 €
Ausgleich von Tarifeffekten	400.000 €	249.000 €	150.000 €	1.000 €
Ausweitung von Betreuungszeiten	153.000 €	9.000 €	144.000 €	0 €
Summe	1.153.000 €	678.000 €	474.000 €	1.000 €
Anteil	100%	59%	41%	0%

### c) Weitere Aufwendungen für richtlinienfinanzierten Einrichtungen

In 2011 wurden aus kommunalen Mitteln Zuschüsse im Umfang von ca. 1.432.000 € zu den an richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern gezahlten Elternbeiträgen eingesetzt, die absolute Summe steigt seit Jahren deutlich an.

Einmalig in 2012 werden zudem erhebliche Mittel für die Einführung des Kindergarteninformationssystems KION bei den Elternvereinen eingesetzt.

## 6. Vergleich mit institutionell geförderten Angeboten der Kindertagesbetreuung

Die Forderung der Elternvereine und –initiativen nach einer Gleichstellung mit institutionell geförderten Trägern orientiert sich am Referenzwert (Höchstsatz für anerkannte Ausgaben) pro Jahressganztagsplatz (JGP). Die Ausgaben dieser Träger werden nicht nur durch öffentliche Zuwendungen bestritten, sondern auch durch Einnahmen aus Elternbeiträgen, sonstigen Einnahmen sowie Eigenanteilen der Träger. Gleiches gilt für die richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern.

Diesen kommen neben den Zuwendungen für den Betrieb der Einrichtungen jedoch weitere von der Stadtgemeinde Bremen finanzierte Leistungen zugute, die bei der institutionellen Förderung durch den Referenzwert abgedeckt werden. Dazu gehören die Finanzierung der Beratungsstellen und ihrer Modellprojekte.

Weiterhin können richtlinienfinanzierte Einrichtungen die Höhe der Elternbeiträge selbst bestimmen; das Amt für Soziale Dienste gewährt auf Antrag unter Anwendung der Beitragsordnung einkommensabhängige Zuschüsse zu den Elternbeiträgen. Damit erfolgt eine indirekte Zuschussung des Angebotes aus öffentlichen Mitteln. Institutionell geförderte Träger haben keine Möglichkeit, die Beitragshöhe zu beeinflussen; sie erheben Beiträge gemäß Beitragsordnung, d.h. sie bestimmen diese im Einzelfall.

Ein Vergleich der nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen mit den institutionell finanzierten bedarf differenzierter Analysen der gewachsenen Finanzierungsmodalitäten. Er muss in ein Gesamtkonzept zur Neuordnung der Finanzierungsstruktur eingebettet sein.

Dabei sind erhebliche Unterschiede in der Leistungs- und Trägerstruktur zu beachten. Sie sind ohne eine differenzierte Analyse nicht zu quantifizieren:

- Die institutionell geförderten Träger der Kindertagesbetreuung nehmen die einkommensabhängige Berechnung und –festsetzung der Elternbeiträge selbst vor. Dieser Verwaltungsaufwand ist in den Referenzwert und somit auch in die Zuwendungshöhe pro Jahreshalbtagsplatz eingerechnet. In den richtlinienfinanzierten Einrichtungen entsteht dieser Aufwand nicht; die Aufgabe (Gewährung von Zuschüssen zu den Elternbeiträgen) wird vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen.
- In den Ausgaben und Zuwendungen der institutionell geförderten Träger ist die Personalverstärkung für Index- und Schwerpunkteinrichtungen enthalten. Das Angebot der Elternvereine ist überwiegend nicht entsprechend inklusiv ausgestaltet, und die Sozialstruktur der Einrichtungen weist im Vergleich keine Benachteiligung aus.
- Zudem sind die Unterschiede in der Trägerstruktur erheblich, denn in den überwiegend ein- bis zweigruppigen Einrichtungen der Elternvereine und –initiativen fallen nicht in gleichem Maße Leitungs- und (anteilige) Regiekosten an, wie bei größeren Trägern / in größeren Einrichtungen.
- Als ehrenamtliche getragene (Selbsthilfe)Einrichtungen erbringen Elternvereine nicht quantifizierbare Eigenanteile.
- Die Gruppenstruktur der Elternvereine lässt in der Betreuung 3-6jähriger geringere Gruppengrößen zu bzw. gewährt die Zuschüsse nicht pro Platz, sondern für eine Spanne von Plätzen.
- Ein Teil der Elternvereine erhebt neben den Elternbeiträgen Vereinbeiträge.

## **C - Alternativen**

Keine

## **D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt**

Mit dem hier vorgelegten Richtlinienentwurf und den vorgeschlagenen Änderungen der jeweiligen Zuschusshöhe wird den finanziellen Vorgaben des Konzeptes zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 entsprochen (Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2012, die Sitzung der städtischen Deputa-

tion für Soziales, Kinder und Jugend am 24.02.2012 und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses 02.03.2012).

Im Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI)“ stehen wie in der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 08.12. 2011 vorgelegt Haushaltsmittel für die Einführung eines Kindergarteninformationssystem zur Verfügung.

### **E- Abstimmung**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in einer Projektgruppe mit dem Verbund Bremer Kindergruppen, dem Paritätischen, von den dortigen Beratungsstellen hinzugezogenen Trägern und den Initiativberatungen des Amtes für Soziale Dienste entwickelt.

Sie wurden in der AG nach § 78 SGB VIII sowie in der Fachkonferenz „Junge Menschen“ des AfSD erörtert.

### **F1 Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Tageseinrichtungen für Kinder sowie zu ihrer stärkeren Unterstützung im organisatorischen und administrativen Bereich.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“ zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung zum Kindergartenjahr 2012/13.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, zu überprüfen, ob sich die Altersstruktur in den Kindergartengruppen der nach dieser Richtlinie finanzierten Einrichtungen infolge der Möglichkeit, ab dem Kindergartenjahr 2012/13 Kinder ab dem 32. Lebensmonat aufzunehmen, verändert hat. Er erwartet hierzu spätestens mit der Vorlage zur Anpassung des BremABOG einen Bericht sowie erforderlichenfalls einen Vorschlag zur Anpassung der Ausstattung an entsprechende Vorgaben.

### **F2 Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Tageseinrichtungen für Kinder sowie zu ihrer stärkeren Unterstützung im organisatorischen und administrativen Bereich.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“ zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung zum Kindergartenjahr 2012/13.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Verwaltung, zu überprüfen, ob sich die Altersstruktur in den Kindergartengruppen der nach dieser Richtlinie finanzierten Einrichtungen infolge der Möglichkeit, ab dem Kindergartenjahr 2012/13 Kinder ab dem 32. Lebensmonat aufzunehmen, verändert hat. Sie erwartet hierzu spätestens mit der Vorlage zur Anpassung des BremABOG einen Bericht sowie erforderlichenfalls einen Vorschlag zur Anpassung der Ausstattung an entsprechende Vorgaben.

## Anlagen

- (1) „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“ in der gültigen Fassung vom 15. Juli 2008
- (2) Übersicht zu Änderungen der Richtlinie nebst Anlagen „Gruppenzuschüsse“ und Einrichtungsleitung“
- (3) Ausweitung der Betreuungszeiten
- (4) Modellprojekte der Beratungsbüros.